Unter Hinweis auf die in unserem Blatte veröffentlichten Bekanntmachungen bringen wir unseren Lesern nochmals die wichtigsten Einzelheiten, die der Interessant wissen muß.

Gibt es einen Schutz vor der Geldentwertung?

Es war in der guten alten Zeit, als wir an Waren und Bedarfsgütern nur das kauften, was wir gerade notwendig brauchten. Alles übrige Geld sparten wir: Wir brachten es zur Bank oder zur Sparkasse, oder kauften sichere Staatspapiere. Und heute? Die verständliche Angst vor der Geldentwertung hat es mit sich gebracht, daß jeder unmittelbar nach Empfang seiner Einkünfte in allerhand Waren, Lebensmittel und — wer besondere „kaufmännische" Kenntnisse und Beziehungen hat — in Aktien und fremde Valuten „flüchtet". Die Sorge um die Werterhaltung seiner Einkünfte raubt jedem Deutschen noch die letzten wenigen Minuten der Ruhe in seinem täglichen Daseinskampfe. Sie blendet ihm den Blick dafür, daß er durch seine Käufe den Warenpreisen einen neuen Auftrieb gibt, daß er dadurch die Notenflut vermehren hilft, die wiederum den Wert seiner zukünftigen Einnahmen gefährdet. Es wird dabei vollkommen vergessen, daß die Flucht in die Ware das Sparen und das Werterhalten, wie es in der alten Zeit üblich war, nicht ersetzen kann. Denn wenn er in Zeiten noch größerer Not das Ersparte wieder abstoßen will, dann wird er stets die Erfahrung machen, daß er als Erlös nicht den erwarteten Wert erhält. Und wer sich von der Wertbeständigkeit der Aktien usw. ein Bild machen will, der braucht nur den Kurszettel mit seinem Auf und Ab zu betrachten. Nicht jeder hat das Geschick, immer „auf" der Börsenwelle zu sitzen. Außerdem gehört zum Sparen im alten Sinne der Zinsgenuß. Er ist mit wenigen Ausnahmen verschwunden und damit eine der Haupttriebfedern zum Sparen.

Es ist daher für jeden Kaufmann, Landwirt, Angestellten, Arbeiter und Beamten von größter Tragweite, daß ihm das Reich durch Ausgabe der zur Zeichnung aufliegenden Wertbeständigen Anleihe endlich die Möglichkeit gibt, wieder im alten Sinne zu sparen. Durch den Erwerb der Wertbeständigen Anleihe kann er sich seine ersparten oder auch nur vorübergehend freien Mittel in ihrer „Kaufkraft" — und das ist ja die Hauptsache — erhalten. Und darüber hinaus erhält er Zinsen, die wie das Kapital ebenfalls wertbeständig gestellt sind, so daß er sich zu seinem Arbeitseinkommen wieder wie früher einen in der Kaufkraft sich gleichbleibenden Zuschuß aus dem Ersparten für die Zukunft sichern kann.

Man könnte einwenden, wie der kleine Sparer den Gegenwert von 1 Dollar — das ist das kleinste Stück der Anleihe — heute von seinem Einkommen aufbringen soll. Auch diesem Sparer ist dadurch geholfen, daß ihm jede Sparkasse ein Goldkonto eröffnet, auf dem er bis zu einem Zehntel Dollar herunter Einzahlungen wertbeständig machen kann.

Ermäßigung beim Steuerabzug.

Vom 1. September 1923 ab werden die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn sowie die Bewertungssätze für die Sachbezüge wiederum erhöht, und zwar auf das Fünfzehnfache der für August geltenden Sätze. Sie betragen von diesem Zeitpunkt ab a) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich je 360 000 Mark (bisher 24 000 M), wöchentlich je 86 400 M (bisher 5 760 M), b) für jedes auf dem Steuerbuch vermerkte minderjährige Kind monatlich 2 400 000 M (bisher 160 000 M), wöchentlich 576 000 M (bisher 38 400 M), c) für Werbungskosten und sonstige Abzüge monatlich 3 000 000 M (bisher 200 000 M), wöchentlich 720 000 M (bisher 48 000 M).

Die einzubehaltenden Steuerbeträge sind in jedem Fall auf volle tausend Mark nach unten abzurunden. Die Fristen für die Verwendung der einbehaltenen Beträge, d. h. beim Markenverfahren für das Einkleben und Entwerten der Steuermarken in den Einlagebogen der Steuerbücher, beim Ueberweisungsverfahren für die Abführung der einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse, sind vom 1. September 1923 ab verkürzt worden. In den Fällen, in denen das Finanzamt bisher auf Antrag genehmigt hatte, daß die Verwendung monatlich einmal (bis zum 10. eines Monats) bezw. zweimal (bis zum 10. und 25. eines Monats) erfolgte, sind künftig a) die Beträge, die in der Zeit vom 1. bis 10. eines Monats einbehalten worden sind, spätestens bis zum 15., b) die Beträge, die in der Zeit vom 11. bis 20. eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 25. dieses Monats und c) die Beträge, die in der Zeit vom 21. bis zum Schlusse eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 5. des folgenden Monats zu entrichten. Dies gilt also in gleicher Weise für das Markenverfahren wie für das Ueberweisungsverfahren. Bei Fristversäumnis sind Zuschläge in Höhe des Vierfachen des Rückstandes für jeden angefangenen halben Monat verwirkt.

Auf Grund des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe haben industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe zu den oben bezeichneten Terminen außerdem das Doppelte der in der vorhergegangenen Monatsdekade einbehaltenen Steuerabzugsbeträge als besondere Arbeitgeberabgabe, erstmalig am 15. September für die Zeit vom 1. bis zum 10. September 1923, zu entrichten. Diese Abgabe ist auch von denjenigen Arbeitgebern, die für ihre Arbeitnehmer Steuermarken verwenden, in bar oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte oder die vom Landesfinanzamt bezeichnete Kasse abzuführen. Gleichzeitig haben diese Abgabepflichtigen der Kasse eine Bescheinigung zu übersenden, in der versichert wird, daß die abgeführten Beträge das Doppelte der in der Zeit (Monatsdekade), für die die Abführung erfolgt, vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge ausmacht. Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber oder von einer zur Vertretung seiner Firma rechtlich befugten Person zu unterzeichnen. Fristversäumnis hat auch hier die oben bezeichneten Folgen.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 3. Sept.

Auftrieb: 1. Rinder: 90 Ochsen, 53 Bullen, 71 Kalben und Kühe, 116 Kälber, 43 Schafe, 88 Schweine. Preise in Mark für ½ kg für Lebendgew. (im Durchschn.) für Schlachtgewicht. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 840 bis 840000 (1527273), 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 770 bis 770000 (1480769), 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 700 bis 700000 (1346154), 4. gering genährte jeden Alters — — bis — — (— — —). Bullen: 1. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 840 bis 840000 (1448276), 2. vollfleischige jüngere 770 bis 770000 (1400000), 3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 700 bis 700000 (1346154), 4. gering genährte — — bis — — (— —). Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes 840 bis 840000 (1527273), 2., vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 770 bis 770000 (1480769), 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 700 bis 700000 (1555556.) 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben — — b. — —, (— — —.), 5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben — bis — — — — — Kälber: 1. Doppellender — bis — — (— — —), 2. beste Mast- und Saugkälber 1340 bis 1340000 (2161300), 3. mittlere Mast- und gute Saugkälber 1040 bis 1040000 (1733333), 4. geringe Kälber 840 bis 840000 (1527273). Schafe: 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel 840 bis 840000 (1680000), 2. ältere Masthammel 690 bis 690000 (1533333), 3. mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe) 540 bis 540000 (1421053). Schweine, 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 1640 bis 1640000 (2102564), 2. Fettschweine 1740 bis 1740000 (2175000), 3. fleischige 1540 bis 1540000 (2053333), 4. gering entwickelte — — b. — —. (— —), 5. Sauen und Eber — bis — (—,— Mill.) Ausnahmepreise, über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nüchternes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall Frachten Markt- und Verkaufskosten Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich allewesentlich über die Stallpreise Ueberstand: — Ochsen, — Bullen. Tendenz des Marktes: Geschäftsgang: Gut.

Zur Vermeidung von Strafverfolgungen wegen Preiswuchers beim Verkaufe von Schlachtvieh durch den Landwirt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die oben angeführten Schlachtviehpreise als Marktpreise anzusehen sind. Die Stall- und Marktpreise unterscheiden sich dadurch, daß in den Marktpreisen die notwendigen Spesen, wie Fracht, Standgeld, Futter, Versicherungs- und Kommissionsgebühren, Umsatzsteuer, Gewichtsverluste, Händlergewinn usw. enthalten sind, nach deren Abzug sich die vom Erzeuger zu fordernden Stallpreise ergeben. Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20%, für Kälber und Schafe 18% und für Schweine 16% niedriger als die oben aufgeführten Marktpreise.

Backlohn ab 1. September

für 2 kg Brot ½ kg Mehl
oder „ 2 „ „ 2¾ „ Roggen
„ 2 „ „ 75% 3 „ „

Bäcker-Innung und Mühlenbäckereien.

Während der langen Krankheit unserer lieben Entschlafenen und bei ihrer Beerdigung haben wir so viele rührende Beweise treuer Anhänglichkeit und liebevoller Teilnahme gefunden, daß es uns Herzensbedürfnis ist, **dafür hierdurch zu danken.** 3022

Unkersdorf, am 3. September 1923.

Pfarrer Knauth u. Familie.

Dramatischer Verein Wilsdruff.

Sonnabend den 8. September abends punkt 8 Uhr im Gasthaus zum „Weißen Adler"

Börsenfieber Schwank in 3 Akten.

Nach Ende der Theateraufführung: **Feiner Ball.**

W. Gietzelt. 3010 Der Vorstand.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Freitag, den 7 September abends 8 Uhr 3032

Olas Fönß in

Der Tag der Vergeltung.

Sensationsschauspiel in 5 Akten.

Achtung! Achtung!

Der Bayrische Zirkus kommt und gibt am Donnerstag bis Sonntag

große Vorstellungen.

Er hat zirka 40 Pferde, einen Edelhirsch und einen dressierten ostfriesischen Stier. 3029

Die Brücke nach Oberschlesien

für unsere verdrängten Heimatsbrüder ist der

oberschlesische Wanderer

die älteste und bei weitem verbreitetste Tageszeitung, das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer die Vorgänge in der Heimat verfolgen will, bestelle den „Wanderer" bei der Post.

Wer Personal oder Stellung sucht, etwas kaufen oder verkaufen will, wer Geschäftsverbindungen im kaufkräftigen Oberschlesien anknüpfen will, erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer". — Wer sein Grundstück, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies **mit verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige i. „Wanderer", Gleiwitz.**

Anzeigen für den Wanderer werden in der Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tageblattes" ohne jeden Aufschlag entgegengenommen.

Landwirtschaftsbank Wilsdruff

Fernsprecher Nr. 11 und 50. :: Postscheckkonto Dresden Nr. 34852.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir bieten nachstehend an:

Wintersaatgetreide Originale und anerkannte Absaaten.

Weizen:
1. Strubes Dickkopf
2. „ General von Stocken
3. Ackermanns brauner Dickkopf
4. Leutewitzer Dickkopf
5. Hänigs Dickkopf
6. Svalöfs Panzer-W.
7. Kriewener 104
8. Heines Teverson
9. Holzapfels früher Winter-W.
10. Carons Kiebes-Kolben-W.

Winter-Gerste:
1. Friedrichswerther Berg
2. Ackermanns Viktoria
3. Eckendorfer Mammut
4. Eglfinger

Roggen:
1. Lochows Petkuser
2. Pirna
3. Kirsches Stahl
4. Jägers Norddeutsch. Champagner
5. Svalöfs Panzer-R.
6. Döbelner

Raps:
1. Hirsch, sächs.

Beiz-Mittel:
1. Germisan
2. Uspulun
3. Kupfervitriol

Bestellungen an **Saatkartoffeln** jeder Sorte werden von uns fernerhin entgegengenommen. 2989

Speisekartoffeln neues Sauerkraut empf. **Jäpel,** Wilsdruff 3018

Brennholz

Ende der Woche eintreff. sowie **eichene Nutzrollen** gibt preisw. ab

Bruno Starke, Grumbach. 3011

Zweitmädchen

oder **Aufwartung** für dauernd bei gut. Lohn gesucht

Frau Apotheker Knabe.

Wirtschafterin

20 Jahr alt, sucht für 15 Sept. oder 1. Okt. Stellung auf Gut möglichst Nähe Wilsdruffs. Angebote unt. Nr. **3021** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Wir benachrichtigen unsere Kundschaft auf diesem Wege, dass wir die

Bedingungen für Kreditinanspruchnahme

mit Wirkung ab 1. September d. J. geändert haben

und sind dieselben in unserer Geschäftsstelle Wilsdruff zu erfahren — Diese neuen Bedingungen bringen wir ohne Ausnahme in Anwendung

Meissen, am 4. September 1923. 3034

Krögiser Bank A.-G.

Walther.

Landwirtschaftlicher Bezirksverband Meißen.

Außerordentliche Hauptversammlung

Protest-Versammlung! Protest-Versammlung!

Montag den 10. September 1923 nachm. 2 Uhr (**nicht** Sonnabend den 8. September) im großen Saale des **Hotel „Zur Sonne" in Meißen.**

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Aenderung der § 1 und 14, Abs. 3 der Satzungen.
2. Mitgliedsbeitrag 1924.
3. Vortrag über steuerliche und wirtschaftliche Sorgen und Nöte der Landwirte.
   Referent: Herr Landwirt Stübbendorf auf Zupel, Vorstandsmitglied des Reichslandbundes Berlin.

Landwirte, es ist eure heiligste Pflicht, diese Protestversammlung zu besuchen. 3033

Landwirtschaftlicher Bezirksverband Meißen.

J. A.: Werner, Geschäftsführer.

Kleine Inserate haben groß. Erfolg

Die älteste Rossschlächterei

Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im **Plauenschen Grunde.**

Inhaber: Kurt Siering

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.

Fernruf Amt Deuben Nr. 151

kauft lauf. Schlachtpferde z. allerhöchst. Preisen

Bei Unglücksfällen **sofort Tag** und **Nacht** mit Transportgeschirr zur Stelle.

Erste Freitaler Roßschlächterei und Wurstfabrik

Bruno Ehrlich

Freital-Deuben, Bezirk Dresden. Fernruf 74.

Restaurant und Speisehaus, Pferdegeschäft

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Tagespreisen

Autotransportwagen :: Moderne Maschinenkühlanlagen.

Bei **Notschlachten** mit **Transportauto** bei **Tag** und **Nacht** schnellstens zur Stelle.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF